|  |
| --- |
|  |

Auswahl […]

* Ermittlung Hinterbliebenenrente
* Angaben für Name, Vorname, geb. […]
PLZ, Anschrift

Anrede

wir haben über eine Hinterbliebenenrente zu entscheiden. Im Interesse und mit Zustimmung der berechtigten Person bitten wir Sie, uns die benötigten Auskünfte zu erteilen (§§ 18c, 18e Sozial­gesetzbuch IV).

Mit freundlichen Grüßen

|  |  |
| --- | --- |
| 1 | Angaben zum Beschäftigungsverhältnis |
|  |  | Datum |
| 1.1 | Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen? | […] |
|  | Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet? |  | Datum |
| 1.2 | [ ]  Nein [ ]  Ja, am | […] |
| Die Angaben werden erbeten zum |  |  |
|  | Monat des Zusammentreffens von Einkommen mit Rente (MM JJJJ) | Monat, Jahr |
| 1.3 | [ ]  laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab |  | […] |
|  |  | bitte Ziffer 2 ausfüllen \* |  |
|  | des vergangenen Kalenderjahres (JJJJ) | Kalenderjahr |
| 1.4 | [ ]  jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr |  | […] |
|  |  | bitte Ziffer 3 ausfüllen \* |  |
|  |  |  |  |

\* Bei einer Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit bitte nur Ziffern 4 und 5 beantworten (nicht Ziffern 2 und 3).

Az.: […], Name: […]

|  |  |
| --- | --- |
| 2 | Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts |
| Wir bitten Sie das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Ist das Bruttoarbeits­entgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Die jährlichen Sonderzuwendungen sind gesondert unter Ziffer 2.3 anzugeben.Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeits­entgelt in der Gleitzone erzielen. Die Gleitzone liegt für Beschäftigungsverhältnisse, die in 2012 bereits bestanden haben, in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,00 EUR. Für Beschäftigungs-verhältnisse ab 2013 liegt die Gleitzone in den Grenzen von 450,01 EUR bis 850,00 EUR. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Rentenversicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Brutto­arbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Menschen mit Behinderungen in anerkannten Werkstätten ist das Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – bis zum 31.12.2016 einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV zu meldende und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt. |
|  |  |
| 2.1 | Die bei uns beschäftigte Person hat für den angegebenen Monat folgendes Bruttoarbeits­entgelt erhalten |
| Dauer der Beschäftigung für den angegebenen Monat vom/bis | Höhe des mtl. Bruttoarbeitsentgelts (ohne Sonderzuwendungen, ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung) |
| […] | […] EUR |
| Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamten­verhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungs­freien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwart­schaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungs­verhältnis? |
| [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja |
|  |  |
| 2.2 | Ist das unter Ziffer 2.1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt gleich bleibend gezahlt worden und ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft gleich bleibend gezahlt wird? |
| [ ]  Ja | [ ]  Nein, für die Zeit ab dem Monat, der dem unter Ziffer 2.1 angegebenen Monat folgt, wurden gezahlt bzw. sind zu erwarten |
| Zeitangabe für die Monate vom/bis– mindestens für 3 Monate bescheinigen – | Höhe des gezahlten bzw. des zu erwartenden monatlichen Bruttoarbeitsentgelts* ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz
* ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung
 |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamten­verhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungs­freien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwart­schaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungs­verhältnis? |
| [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja |

Az.: […], Name: […]

|  |  |
| --- | --- |
| 2.3 | Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben. |
| [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| Für den unter Ziffer 2.1 bescheinigten Monat:Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen | Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen |
| […] EUR | […] EUR |
| Für den unter Ziffer 2.2 bescheinigten Zeitraum:Höhe der bereits gezahlten Zuwendungen | Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen |
| […] EUR | […] EUR |
|  |  |
| 3 | Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts |
| Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das angegebene Kalenderjahr zu bescheinigen.Wir bitten Sie das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betriebliche Altersversorgung einzutragen. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind.Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.Bei Beschäftigten, die in der Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig oder die versicherungs­frei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in der Gleitzone erzielen. Die Gleitzone liegt für Beschäftigungsverhältnisse, die in 2012 bereits bestanden haben, in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,00 EUR. Für Beschäftigungsverhältnisse ab 2013 liegt die Gleitzone in den Grenzen von 450,01 EUR bis 850,00 EUR. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der DEÜV als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten ist das Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – bis zum 31.12.2016 einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV gemeldete und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt. |
|  |  |
| 3.1 | Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat in dem angegebenen Kalenderjahr folgendes Bruttojahresentgelt erhalten |
| Zeitangabe vom/bis | Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR (ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung) |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamten­verhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungs­freien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwart­schaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? | Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien (nicht kurzfristigem) geringfügigen Beschäftigungs­verhältnis? |
| [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja | [ ]  Nein [ ]  Ja |

\* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Az.: […], Name: […]

|  |  |
| --- | --- |
| 4 | Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus Altersteilzeitarbeit |
| Unter Ziffern 4.1 und 5.1 ist nicht das nach der DEÜV als beitragspflichtige Einnahme zu meldende Entgelt, sondern das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt (ohne Sonderzuwendungen und ohne Aufstockungsbetrag) zu bescheinigen. Davon getrennt sind die jährlichen Sonderzuwendungen (ebenfalls ohne Aufstockungsbetrag) unter Ziffer 4.2 anzugeben. Der steuerfrei ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich unter Ziffer 4.3 vorzugeben. Dabei ist getrennt anzugeben, welcher Aufstockungsbetrag zum Brutto­arbeitsentgelt aus der Ziffer 4.1 und welcher Aufstockungsbetrag zur Sonderzuwendung (Ziffer 4.2) gezahlt wurde. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sind anzugeben soweit sie auf einem den Betrag von 25,00 EUR je Stunde übersteigenden Grundlohn beruhen.Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächlich Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. |
|  |  |
| 4.1 | Die bei uns beschäftigte Person hat für den angegebenen Monat folgendes Bruttoarbeits­entgelt erhalten |
| Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 1.3vom/bis | Höhe des monatlichen laufenden Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeit in EUR |
| […] | […] EUR |
| Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? |
| [ ]  Nein [ ]  Ja |
|  |  |
| 4.2 | Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeit jährliche Sonderzuwendungen (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben. |
| [ ]  Nein | [ ]  Ja |
| Für den unter Ziffer 4.1 bescheinigten Monat:Höhe der im Kalenderjahr bereits gezahlten Zuwendungen | Höhe der im Kalenderjahr noch zu erbringenden Zuwendungen |
| […] EUR | […] EUR |
|  |  |
| 4.3 | Neben dem unter Ziffer 4.1 und 4.2 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteil­zeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz wurde zusätzlich folgender steuerfreier Aufstockungs­betrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften gezahlt. Es ist außerdem der ausgezahlte Aufstockungsbetrag bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften für gezahlte Sonderzuwendungen anzugeben. |
| […] EUR | zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 4.1 |
| […] EUR | zur Sonderzuwendung (Ziffer 4.2) aus dem Bruttoarbeitsentgelt zu Ziffer 4.1 |

Az.: […], Name: […]

|  |  |
| --- | --- |
| 5 | Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts bei Altersteilzeitarbeit |
| Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 1.4 eingetragen ist.Die DEÜV-Meldung ist für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar.Das **tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt (Ziffer 5.1)** und der daneben steuerfrei gezahlte **Aufstockungsbetrag (Ziffer 5.2)** sind immer **getrennt anzugeben**. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind. |
|  |  |
| 5.1 | Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat in dem angegebenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten |
| Zeitangabe vom/bis \* | Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts aus einer Altersteilzeitarbeit einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| […] | […] EUR |
| Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? |
| [ ]  Nein [ ]  Ja |
| \* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen. |
|  |  |
| 5.2 | Neben dem unter Ziffer 5.1 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit wurde folgender steuerfreier Aufstockungsbetrag gezahlt. Es ist der ausgezahlte Aufstockungs­betrag (Nettobetrag) bzw. Zuschlag nach beamtenrechtlichen Vorschriften anzugeben. |
| Von/bis | Insgesamt |
| […] | […] EUR |

Für Rückfragen:

|  |  |
| --- | --- |
| Meine Funktion im Unternehmen: | […] |
| Meine Telefon-Nr.: | […] |
| Meine Mobil-Nr.: | […] |
| Meine Fax-Nr.: | […] |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| […] |  |  |
| (Datum) |  | (Unterschrift) |

Bitte zurücksenden an:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
|  | Adresse des UV-Trägers |  |
|  |  |  |